

Schutzkonzept für das Zeltlager der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Winsen und der Kirchengemeinde St. Marien Winsen (Luhe) Einhaus, Ratzeburger See

Stand: 01.07.2025



1 Vorwort

Als Evangelische Jugend im Kirchenkreis Winsen führen wir regelmäßig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. Wir fühlen uns dem Zweck der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kindeswohl in besonderem Maße verpflichtet.

Eine besondere Veranstaltung ist unser Zeltlager für Kinder und Jugendliche von 8 bis 14 Jahren in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde St. Marien Winsen (Luhe). Dies bedarf besonderer Beachtung. Aus diesem Grund wurde das folgende Schutzkonzept entwickelt. Sinn und Zweck dieses Schutzkonzepts ist das Festhalten von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Prävention von Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt. Da die Mitarbeitenden bei den Teilnehmenden in den Zelten übernachten, ist ein besonderer Fokus auf ein Schutzkonzept zu legen.

2 Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des ehrenamtlichen Personals. Als Voraussetzung für die Mitarbeitertätigkeit in unserem Zeltlager müssen Bewerber:innen die mehrtägige(n) Vorbereitung(en) absolvieren. Nach Möglichkeit haben sie im besten Fall schon die Jugendleiter- Ausbildung (Juleica) absolviert. Im Rahmen der Vorbereitungen werden Vorgespräche geführt, in denen auch das Thema Machtmissbrauche und Prävention von sexualisierter Gewalt explizit behandelt wird. Die Abgabe und Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses für ab 18-Jährigen ist genauso fester Bestandteil wie das Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung der Evangelischen Jugend der Landeskirche Hannovers.

Unter den Mitarbeitenden herrscht eine offene Feedbackkultur, die die Einhaltung und Wahrung des Schutzkonzeptes unterstützt. Von jedem Einzelnen wird erwartet, dass sie bzw. er sich dieser Kultur anschließt.

3 Fortbildungen

Als erste Maßnahme zur Schaffung des nötigen Basiswissens zum Thema Missbrauch, Kindeswohl und Beteiligung von Kindern nehmen alle angehenden Mitarbeitenden des Zeltlagers an der Schulung Kindeswohl im Rahmen der Vorbereitungen teil.

4 Verhaltenskodex

4.1 Aufsichtsmaßnahmen von Mitarbeitenden in Teilnehmerzelten

Situation

Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist es für Mitarbeitende erforderlich, in die Schlafzelte hineinzusehen oder Kontakt mit Teilnehmer:innen in den Zelten zu suchen evtl. auch zu Teilnehmenden, die nicht zu ihrer eigenen Gruppe gehören.

Organisatorische Maßnahmen

Die Mitarbeitenden lassen nach Möglichkeit den Zelteingang offen, wenn sie sich mit einzelnen Teilnehmenden im Zelt befinden.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Mitarbeitenden machen sich in der Regel vor den Schlafzelten bemerkbar, bevor sie diese betreten. Es sei denn es gibt begründeten Anlass im Zelt ein Fehlverhalten zu vermuten.

4.2 Anfragen aus den Teilnehmendenzelten

Situation

Mitarbeitende werden aus verschiedensten Gründen aus Eigeninitiative von Teilnehmer:innen in die Schlafzelte gebeten.

Organisatorische Maßnahmen

Gespräche sind grundsätzlich nicht in Zelten zu führen (siehe Einzelgespräche). Zur schnellen Beseitigung von Defekten am Zelt und Insektenbefall können Mitarbeitende ausnahmsweise allein agieren. In der Regel sollte als Team (siehe Einzelgespräche) vorgegangen werden. Sind Mitarbeitende allein tätig, sollten sie nie alleine mit nur einer teilnehmenden Person im Zelt sein. Falls dies nicht vermeidbar ist, sollte der Zelteingang offenbleiben.

Prozessbezogene Maßnahmen

Der Grund des Aufsuchens muss vorab geklärt werden, um entscheiden zu können, ob ein:e weitere:r Mitarbeiter:in hinzugezogen werden muss.

4.3 Alleiniger Aufenthalt von Teilnehmenden in ihren Zelten (Pausenzeiten)

Situation

Nach zum Beispiel dem Frühstück, in Pausen und zwischen Programmpunkten haben die Teilnehmenden häufig Pausenzeiten, in denen sie sich frei auf dem Zeltplatz bewegen dürfen oder in ihrem Zelten als Rückzugsort aufhalten.

Organisatorische Maßnahmen

Jedes Schlafzelt darf nur von den jeweiligen Bewohner:innen betreten werden. Besuche unter den Zelten werden durch die Mitarbeitenden unterbunden und auf die gemeinsamen Aufenthaltsbereiche verwiesen.

Die Mitarbeitenden überprüfen die Einhaltung dieser Maßnahme regelmäßig zu verschiedenen für die Teilnehmenden unvorhersehbaren Zeiten.

In längeren Pausenzeiten gibt es für die Teilnehmenden ansprechbare Mitarbeitende, welche diese Aufgabe mit übernehmen.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Mitarbeitenden machen sich grundsätzlich vor den Schlafzelten bemerkbar, bevor sie diese betreten. Es sei denn es gibt begründeten Anlass im Zelt ein Fehlverhalten zu vermuten.

4.4 Einzelgespräche zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden

Situation

Einzelgespräche sind im Zeltlager erforderlich, wenn Konflikte in den Zelten bestehen oder ein Kind einen inneren Konflikt (z.B. Heimweh) hat.

Organisatorische Maßnahmen

Einzelsituationen zwischen Mitarbeitenden und einer teilnehmenden Person haben besonderes Gefahrenpotential und sind an nicht einsehbaren Orten unbedingt zu vermeiden. Einzelgespräche sind daher in einer der folgenden Varianten durchzuführen:
Variante 1: Es wird für das Gespräch einer der durch das Team vereinbarter, einsehbarer Ort gewählt.

Variante 2: Es sind während des Gesprächs zwei Mitarbeiter:innen anwesend.

Bei inneren Konflikten sollte ein gleichgeschlechtliche:r Mitarbeiter:in dabei sein.

Prozessbezogene Maßnahmen

Vor dem Gespräch ist anhand der Situation festzulegen, welche Variante gewählt werden soll. Hierzu ist der Gesprächsrahmen mit der teilnehmenden Person abzusprechen.

Die Gespräche sind kurz mit Datum, Uhrzeit, Ort und Gesprächspartner:innen und Grund des Gesprächs im Teambuch zu dokumentieren.

Über größere Konflikte in den Zelten tauscht sich das Gruppenteam abends in Ruhe aus.

4.5 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Situation

Erste-Hilfe Maßnahmen können jederzeit in einem Zeltlager erforderlich werden. Natürlicherweise kommt es hier zu direkten Körperkontakt zwischen Teilnehmer:in und Mitarbeiter:in.

Organisatorische Maßnahmen

Es gibt eine feste Erste Hilfe- Station im Bürozelt. Ist es möglich, geht die zu behandelnde Person mit einer teamenden Person dorthin und lässt sich von der/ dem Ersthelfer versorgen. Die Teilnehmenden können, sofern dies situativ möglich ist, aus den Gruppenteamer:innen eine Bezugsperson frei wählen.

Falls es anders notwendig ist, wird der Notfall vor Ort behandelt. Für die Situation der Untersuchung und Behandlung gibt es zwei mögliche Varianten:

Variante 1: Es wird für die Behandlung ein einsehbarer Ort gewählt. Die möglichen Orte werden durch das Team vor Ankunft der Teilnehmenden festgelegt.

Variante 2: Es sind während der Behandlung nach Möglichkeit immer zwei Mitarbeitende anwesend.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die teilnehmende Person wird über die möglichen Behandlungspersonen und Varianten (siehe oben) aufgeklärt.

Das Vorgehen wird gegenüber dem/ der Teilnehmer:in transparent gemacht.

Die Behandlung wird im Verbandbuch dokumentiert.

4.6 Auto- und Busfahrten mit Teilnehmenden

Situation

Verletzen sich Teilnehmende auf dem Zeltplatz oder müssen aus sonstigen Gründen zum Arzt, so werden sie häufig mit einem Kraftfahrzeug durch eine:n Mitarbeiter:in transportiert.

Einzelfahrten entstehen auch aus anderen Gründen, zum Beispiel wenn eine teilnehmende Person bei der Wanderung erschöpft ist.

Organisatorische Maßnahmen

Es fahren immer zwei Mitarbeitende in einem Kraftfahrzeug, in welchem Teilnehmende transportiert werden. Stehen nicht ausreichend viele Mitarbeitende zur Verfügung, so sollten zumindest zwei Teilnehmende mit dem gleichen Fahrzeug transportiert werden. Zum Arztbesuch wird also ein:e Freund:in mitgenommen.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Fahrt und die Mitfahrenden werden gegenüber den Teilnehmenden vor Fahrtbeginn transparent gemacht.

4.7 Nachtwache

Situation

Die Aufgabe der Nachtwache ist, die Ruhe und Sicherheit in den Zelten sicherzustellen, bis die Gruppenteamer:innen zum Schlafen in die Zelte gehen.

Organisatorische Maßnahmen

Mitarbeitende erfüllen die Nachtwache nach Möglichkeit zu zweit. So ist sichergestellt, dass bei einem Notfall ein:e Mitarbeiter:in adäquat Hilfe leisten kann, während die/ der zweite Mitarbeitende weitere Hilfe holt.

Die Toilettengänge der Kinder sind besonders zu beobachten. Bei längerem Fortbleiben sind die sanitären Anlagen in einen Rundgang einzubeziehen.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Ziele der Nachtwache und die Vorgehensweise wird den Teilnehmenden vor der ersten Durchführung erläutert.

4.8 Sanitäranlagen

Situation

Die sanitären Anlagen müssen aufgrund ihrer besonderen Gegebenheiten geschützt werden.

Organisatorische Maßnahmen

Die sanitären Anlagen sind vor der Ankunft der Kinder kritisch auf ihre Zugänglichkeit, mögliches Aufmerksam machen durch Rufe, bestehende Rückzugsorte und die Beleuchtungssituation zu prüfen.

Die sanitären Anlagen sollten hell sein. Auf defekte Leuchten wird die Platzverwaltung aufmerksam gemacht.

Weitere Rückzugsorte wie Abstellkammern sind von der Platzverwaltung abzuschließen bzw. notfalls abzusperren.

Der Zugang zu den Sanitäranlagen ist vom Zeltplatz nicht einsehbar.

Wir befürworten es, wenn mind. zwei Kinder gleichen Geschlechts gemeinsam zum Waschhaus gehen.

4.9 Aufenthalt fremder Personen auf oder in der Nähe des Zeltplatzes

Situation

Da unser Zeltlagerplatz frei zugänglich ist, kann es zu Kontakten/ Besuchen mit Mitgliedern anderer Gruppe oder Personen von außen auf dem Gelände kommen.

Prozessbezogene Maßnahmen

Halten sich fremde Personen auf dem Zeltplatz auf, ist die Aufsicht zu verstärken. Die Lagerleitung ist direkt zu informieren.

Fremde Personen sollten direkt angesprochen und freundlich nach dem Grund ihres Aufenthalts in der Nähe unserer Gruppe gefragt werden. Dies gibt diesen das Gefühl, dass sie unmittelbar unter Beobachtung stehen.

Hält sich eine Person immer wieder auf dem Platz auf, ist das gesamte Team der Mitarbeitenden zu informieren. Die Aufenthaltszeiten der fremden Person sollten dokumentiert und eine Personenbeschreibung angefertigt werden. Gegebenenfalls sollte vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die Person von unserem Bereich des Zeltplatzes verwiesen werden.

4.10 Badeplatz

Situation

An Badeplätzen begibt sich die Gruppe in besonderer Weise in den öffentlichen Raum und es sind daher viele Maßnahmen für die Sicherheit der Teilnehmenden zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen

Der Liegeplatz der Gruppe ist so zu wählen, dass alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden an einem gemeinsamen und für alle überblickbaren Ort liegen.

Die Mitarbeitenden halten sich dabei unmittelbar bei der Gruppe auf.

Die Situation beim Schwimmengehen gleichzeitig mit anderen Gruppen ist besonders zu überprüfen.

Eine Aufsicht am Strand und am Liegeplatz muss ständig gewährleistet sein.

Für die Durchführung der Maßnahmen müssen ausreichend männliche und weibliche Mitarbeitende mit an den Strand gehen. Außerdem müssen je nach Gruppengröße ausreichend Rettungsschwimmer:innen anwesend sein.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Regeln für den Aufenthalt am Strand werden allen Teilnehmenden vor dem Baden gehen transparent gemacht.

4.12 Sexuelle Handlungen im Team der Mitarbeitenden

Situation

Mitarbeitende haben eine besondere Vorbildfunktion für die Teilnehmenden – das Zeltlager ist kein privater Raum.

Organisatorische Maßnahmen

Sexuelle Handlungen unter Mitarbeitenden sind während des Zeltlagers untersagt.

Die gesetzlichen (Alters-)Grenzen bezüglich der sexuellen Selbstbestimmung und (festen) Partnerschaften sind unbedingt einzuhalten.

Prozessbezogene Maßnahmen

Im Falle von Auffälligkeiten führt die Lagerleitung entsprechende Gespräche mit den betroffenen Personen und sensibilisiert sie für die Thematik. Im Falle schwerwiegender oder wiederholte Verstöße sind die Betroffenen für das Lager auszuschließen.

4.15 Teilnehmende, die gezielt Körperkontakt zu Betreuern suchen

Situation

Teilnehmende, die Körperkontakt zu den Mitarbeitenden suchen, kommen immer wieder vor. Hier kann es zu Nähe und Distanz-Problemen kommen, die von anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden als unangemessen wahrgenommen werden können.

Organisatorische Maßnahmen

In 1:1 Situationen ist Körperkontakt zu verhindern.

Alle Körperkontakte, die über das bloße Schoßsitzen und kurzes Umarmen (beispielsweise zum Trösten) hinausgehen, sind zu unterbinden.

Prozessbezogene Maßnahmen

Schoßsitzen sollte zeitlich begrenzt werden.

Mitarbeitende achten gegenseitig auf körpernahe Situationen und reflektieren sie im Team.

Das Team achtet auf die Integration der Teilnehmenden in die Gesamtgruppe. Gleichzeitig versuchen sie trotzdem, den Bedürfnissen der Kinder innerhalb ihrer eigenen Grenzen gerecht zu werden.

4.16 Teilnehmende, die gezielt Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden suchen Situation

Teilnehmende suchen auch zu anderen Teilnehmenden intensiveren Körperkontakt.

Organisatorische Maßnahmen

Das Nähe- und Distanzempfinden der Teilnehmenden ist die oberste Richtschnur. Auffälligkeiten, die sich aus Erwachsenensicht ergeben, müssen in die eigene Bewertung der Mitarbeitenden mit einfließen.

Prozessbezogene Maßnahmen

Bei Auffälligkeiten führen die Mitarbeitenden mit allen betroffenen Teilnehmenden frühzeitig Gespräche. Grenzüberschreitungen sind als solche klar zu benennen und zu unterbinden.

4.17 Aktivitäten in kleineren Gruppen (Nachtwanderung, Wanderung, ...)

Situation

Bei einzelnen Programmpunkten werden aus organisatorischen Gründen kleinere Gruppen gebildet.

Organisatorische Maßnahmen

Pro Kleingruppe werden mindestens zwei Mitarbeitende eingeteilt. Jede Kleingruppe besteht aus mindestens drei Teilnehmenden.

Werden ausnahmsweise Kleingruppen rein aus Teilnehmenden gebildet, dürfen diese nur ein streng abgegrenztes Gebiet nutzen. Bei Geländespielen werden die Grenzen und vor allem schlecht einsehbare Nischen immer wieder regelmäßig von Aufsichtspersonen beobachtet.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Regeln und Grenzen sind den Teilnehmenden transparent zu machen, ggf. ist vor Beginn des Programmpunkts eine Begehung durchzuführen.

4.20 Nicht einsehbare Plätze auf dem Zeltlagerplatz

Situation

Nicht einsehbare Bereiche des Lagerplatzes sind im Allgemeinen kein Aufenthaltsort für Teilnehmende.

Manchmal gibt es berechtigte Wünsche, diese Bereiche für Spiele und Freizeit zu nutzen.

Organisatorische Maßnahmen

Teilnehmende dürfen solche Bereiche nur mit mindestens drei Personen benutzen. Je nach örtlicher Situation (Rufweite, Einsehbarkeit, Gefahrenpotential usw.) ist eine Betreuungsaufsicht dauerhaft vorzuschreiben.

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Maßnahmen werden im Team vor Ankunft der Teilnehmenden festgelegt.

Die Regeln sind den Teilnehmenden am Ankunftstag darzulegen.

4.21 Reisetaschen/ Gepäck-Kisten

Organisatorische Maßnahmen

Die Taschen der Mitarbeitenden und Teilnehmenden sind untereinander nicht zu öffnen. Diese sind einer der wenigen Orte mit Privatsphäre auf dem Zeltlagerplatz. Nur in besonderen Ausnahmesituationen dürfen bei minderjährigen Personen Taschenkontrollen durchgeführt werden (vgl. rechtliche Beschränkungen).

Prozessbezogene Maßnahmen

Die Regel ist den Teilnehmenden am Ankunftstag darzulegen.

5 Partizipation

Durch regelmäßige Treffen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden eines Zeltes wird der Austausch und die Konfliktidentifikation und -klärung gewährleistet. Zusätzlich stehen die Mitarbeitenden den Teilnehmenden jederzeit bei Konflikten jeglicher Art zur Seite.

6 Beschwerdeverfahren

Während des Zeltlagers können sich die Teilnehmenden grundsätzlich mit ihren Anliegen an jede:n Teamer:in wenden. Zusätzlich stehen den Teilnehmenden Mitarbeitende jederzeit bei Konflikten jeglicher Art zur Seite. Diese halten sich zu bestimmten Zeiten (z.B. in der Mittagspause) an einem festen Ort auf und sind ansprechbar.

7 Notfallplan

7.1 Vorfall unter Kindern:

Teilnehmende oder Mitarbeitende wendet sich an Mitarbeiter:in A des Zeltlagers:

Diese:r hört zu und erfasst zunächst das Problem.

Die betroffenen Teilnehmenden werden nicht mehr allein gelassen und in die Obhut von mindestens zwei Teamer:innen gegeben, sodass Teamer:in A das Leitungsteam über den Vorfall in Kenntnis setzen kann.

Ein festes Team aus drei Mitarbeitenden (eine:r davon Leitungsteam, gleichzeitig gemischt-geschlechtlich) übernimmt die Aufklärung des Vorfalls.

Zwei dieser Mitarbeitenden (Leitungsteam + Protokollant:in) befragen nun alle Betroffenen einzeln. Es sollte immer ein:e Teamer:in das gleiche Geschlecht haben, wie die zu befragenden Teilnehmenden. Ziel der Befragung ist die möglichst umfassende und objektive Aufnahme des Sachverhalts.

Das Team aus drei Mitarbeitenden entscheidet nun, ob der Vorfall ohne Hinzuziehen eines externen Ansprechpartners gelöst werden kann oder ob externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Evtl. werden nun die betroffenen Teilnehmenden erneut befragt (je nach Rücksprache mit der/ dem externen Ansprechpartner:in).

Die Eltern der betroffenen Teilnehmenden werden über den Vorfall informiert und Maßnahmen zur Auflösung des Vorfalls ergriffen.

7.2 Vorfall mit Beteiligung einer betreuenden Person

Teilnehmende wendet sich an eine:n Teamer:in A des Zeltlagers: Diese:r hört zu und erfasst zunächst das Problem.

Die betroffenen Teilnehmenden werden nicht mehr allein gelassen und in die Obhut mindestens zwei nicht-betroffener Mitarbeitender gegeben, sodass Teamer:in A das Leitungsteam über den Vorfall in Kenntnis setzen kann.

Ein festes Team aus drei Mitarbeitenden (eine: davon Leitungsteam, gleichzeitig gemischt-geschlechtlich) übernimmt vorerst die Aufklärung des Vorfalls. Diese leiten nun den Prozess und sprechen sich ab. Sofern erforderlich wird bereits jetzt ein:e externe:r Ansprechpartner:in hinzugezogen.

Zwei dieser Mitarbeitenden (Leitungsteam + Protokollant:in) befragen nun alle Betroffenen einzeln. Es sollte immer ein:e Teamer:in das gleiche Geschlecht haben, wie die zu befragenden Teilnehmenden. Ziel der Befragung ist die möglichst umfassende und objektive Aufnahme des Sachverhalts.

Externe:r Ansprechpartner:in wird hinzugezogen und die weitere Klärung des Falles dieser:m übertragen.

Falls die/ der betroffene Teamer:in nach Hause geschickt wird, soll eine Vertrauensperson am Heimatort die/ den Teamer:in unterstützen.

7.3 Rehabilitation

Die Rehabilitation der/ des Betroffenen ist im Einvernehmen mit dieser/m abzustimmen. Es sollten in das Verfahren nur solche Personen einbezogen werden, die auch während des Aufklärungsprozesses beteiligt waren. Gegebenenfalls kann eine öffentliche Stellungnahme des Vereins erforderlich sein.

Für die interne Rehabilitation kann ein:e Supervisor:in sinnvoll sein und eingesetzt werden.

8 Kooperation mit Fachleuten

Bei Bedarf kooperieren wir in der Prävention und Intervention mit externen Fachkräften (siehe auch Punkt 3 und 7).

9 Anhang – Rufnummern

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 – 22 55 530

Kinderschutzbund Landkreis Harburg 04181-380 636

Dunkelziffer e.V.Hamburg 040-421070010

Sozialer Dienst Landkreis Harburg 04171 – 693 480

Dieses Schutzkonzept ist entstanden in Anlehnung an:

Institutionelles Schutzkonzept des Vereins Zeltlager Maria Königin Niedernhausen e.V.

Erste Fassung Juni 2023

Überarbeitet 01.07.2025

Entsprechend den Grundsätzen des Ev.-luth. Kirchenkreis Winsens und seinem Beschluss zum Schutz von Schutzbefohlenen vor (sexualisierter Gewalt) vom 22.06.2022 nehme ich das Schutzkonzept für das Zeltlager und insbesondere deren Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis. Ich sehe die Verhaltensregeln des Schutzkonzeptes des Zeltlagers als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich, zur Einhaltung derselben beizutragen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Zeltlager in Einhaus
02.07.2025

Unterschrift der Mitarbeitenden